ANFRAGE von Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

betreffend Strafverfahren gegen Polizeikommandant und Staatsanwälte

Die NZZ vom 6. März 2020 berichtet unter dem Titel «Kommandant der Polizei entlastet» über die Einstellung eines Strafverfahrens, geführt durch den Bündner Staatsanwalt Patrik Bergamin, wegen Amtsmissbrauchs und Begünstigung gegen den Kommandanten der Stadtpolizei Zürich und einen Zürcher Staatsanwalt (Mitarbeiter Staatsanwaltschaft Zürich-Limmat) sowie zu einem späteren Zeitpunkt des Verfahrens, auch gegen dessen vorgesetzten Staatsanwalt.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Warum wurde ein Bündner Staatsanwalt von der Direktion der Justiz und des Innern mit der Führung des Strafverfahrens beauftragt und nicht wie sonst üblich ein Zürcher Staatsanwalt, um gegen den Staatsanwalt und den höheren Polizeioffizier zu ermitteln? Fand sich im Kanton Zürich kein Staatsanwalt dies auch vor dem Hintergrund, dass die Zürcher Untersuchungsbehörden sehr wohl in der Lage sind, Untersuchungen gegen Kommunalpolizei-Angehörige, Angehörige der Kantonspolizei, Staatsanwälte und Richter zu führen, Untersuchungen in der Vergangenheit auch geführt haben und in der Zukunft führen werden?
- 2. Wer übte über den Bündner Staatsanwalt während der Untersuchung die Aufsicht und wer die Oberaufsicht aus? Waren es Zürcher Behörden und falls ja, wer oder waren es die Bündner Behörden und falls ja, wer?
- 3. Wer hat die Einstellung des Verfahrens genehmigt?
- 4. Welche Rechtsgrundlagen gelten für die Ernennung eines ausserkantonalen Staatsanwaltes?
- 5. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass vor dem Hintergrund dieses Falles und weiteren Erfahrungen betreffend der Gewährleistung der Unabhängigkeit der untersuchenden Behörden in unserem Kanton eine Neuordnung der Untersuchungsbehörden und beispielsweise die Schaffung einer neuen Behörde (Kantonales Untersuchungsrichteramt) ins Auge gefasst werden müsste? Ist der Regierungsrat bereit, eine Vernehmlassung in dieser Sache an die Hand zu nehmen?

Hans-Peter Amrein